



Hausordnung

Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium



Viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen täglich unsere Schule. Damit alle gut miteinander auskommen, müssen Vereinbarungen getroffen, Gebote und Verbote aufgestellt werden, die für alle verbindlich sind. Für eine gute Atmosphäre sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein wenig Nachdenklichkeit viel nützlicher als stures Pochen auf eigene Rechte und die Pflichten anderer.

I. Schulgelände

Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrräder/motorisierte Zweiräder auf den beiden Schulgeländen nur geschoben werden. Als Abstellmöglichkeiten dienen ausschließlich die Fahrradständer und gekennzeichnete Flächen.

Parkmöglichkeiten für Autos befinden sich für berechtigte Personen (Berechtigungskarte) auf den dafür ausgewiesenen Plätzen.

Wegen erhöhter Unfallgefahr ist die Benutzung privater Sportgeräte (Skateboards, Inline-Skates etc.) nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Tischtennisschläger, Tischtennis- und Softbälle.

Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Schneebälle geworfen werden.

Die Schüler/innen beteiligen sich nach einem Hofreinigungsplan an der Reinigung der Schulhöfe.

II. Pausenregelung

Die Schüler/innen der Klassen 5 - 10 verlassen während der großen Pausen am Vormittag die Schulgebäude und suchen die Schulhöfe auf. Zu Beginn der Pausen werden die Klassenräume von den Fachlehrkräften abgeschlossen.

KAVern und Toiletten dürfen in den Pausen aufgesucht werden, dienen aber nicht als Aufenthaltsräume.

In einer Regenspauze (zweimaliges Abklingeln) gehen die Schüler/innen in das Gebäude zurück und halten sich auf den unteren Fluren auf.

III. Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler/innen der Klassen 5 – 10 dürfen während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen und Mittagspausen) aus Gründen der Sicherheit und des Versicherungsschutzes das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.

IV. Schulgebäude

Die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den Schulgebäuden ist Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus richtet jede Lerngruppe einen Ordnungsdienst ein; dieser reinigt die Tafel und lüftet die Räume. Er sorgt zudem für Kreide bzw. Tafelstifte und Schwamm bzw. Microfasertuch.

Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden die Fenster geschlossen, die Stühle eingehängt/hochgestellt. Zur Information dient ein Raumbelungsplan.

Bei übermäßiger Verschmutzung eines Klassenraumes müssen die verursachenden Schüler/innen den Reinigungsdienst selbst durchführen.

Das Kaugummikauen ist im KAV-G untersagt.

Zu einem umweltbewussten Verhalten gehören sparsamer Umgang mit Energie, u. a. durch Stoßlüftung in der Heizperiode und Ausschalten der Beleuchtung.

Die Mitverantwortung für den Umgang mit schuleigenem Material wird von allen erwartet.

Alle Plakate und Bekanntmachungen dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters ausgehängt werden.

V. Schüleraufenthaltsräume

Für die Klassen 5 – 7 gibt es zu festgelegten Zeiten einen betreuten Hausaufgabenraum im KAV I.

Für die Klassen 8 – 10 gibt es einen Stillarbeitsraum mit PC-Arbeitsplätzen im KAV II im Erdgeschoss.

Für die Oberstufe gibt es einen Stillarbeitsraum mit PC-Arbeitsplätzen im KAV I in der ersten Etage und einen Aufenthaltsraum im Untergeschoss.

Für diese Räume gelten besondere Benutzungsordnungen.

Während der Unterrichtsstunden muss es auf den Fluren ruhig sein.

Schüler/innen, die im naturwissenschaftlichen Trakt auf das Eintreffen der Fachlehrer warten, halten sich im Foyer des Seitenflügels auf.

VI. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.

VII. Verhalten in der Schule

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen

Alle gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten. Das Verhalten bei Feueralarm wird durch eine Alarmanweisung bekannt gegeben.

Die Regelungen für die Nutzung von digitalen Medien und schulischer IT-Systeme werden den Klassen und Kursen jeweils zu Beginn des Schuljahres gesondert mitgeteilt.

Ein friedliches Zusammensein erfordert gewaltfreies Verhalten.

Die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt gegen Schülerinnen oder Schüler der Schule wird nicht geduldet!

Waffen jeder Art, Alkohol und Drogen sind verboten!

Diese Hausordnung gilt für alle Standorte des KAV-Gymnasiums. Sie ist auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.06.2018 am 09.08.2018 in Kraft getreten.

Die Hausordnung wird jeder neuen Schülerin und jedem neuen Schüler einmal ausgehändigt. Die Klassenlehrer/innen bzw. Lehrer/innen der Organisationsleuten werden sie jeweils zum Schuljahresbeginn gemeinsam mit anderen wichtigen Bestimmungen des niedersächsischen Schulgesetzes (NSG) in Erinnerung bringen.

Schüler/innen und Erziehungsberechtigte bestätigen die Kenntnisnahme durch Unterschrift.